

VERLÄNGERUNG DER BEWERBUNGSFRIST

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz – Abteilung Personalverrechnung und -verwaltung – gelangt im Bereich des Allgemeinen Universitätspersonals ab dem ehestmöglichen Zeitpunkt befristet auf ein Jahr mit Option auf unbefristete Verlängerung, die Stelle einer*eines

Personalverrechnerin*Personalverrechners (w/m/d)

(Ersatzkraft), mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (Verwendungsgruppe IIIb gem. § 54 des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten) zur Besetzung.

Das monatliche Mindestentgelt für die Verwendung beträgt derzeit € 2.456,80 brutto (14x jährlich) und kann sich insbesondere durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung des kollektivvertraglichen Mindestentgelts kann vereinbart werden.

Aufgabenbereiche

- Selbständige Personalabrechnung
- Personalstammdatenpflege
- Statistik- und Berichtswesen sowie Kostenkalkulationen im Personalbereich
- Mitwirkung an der Personalkostenplanung
- Reisekostenabrechnungen
- Mitwirkung in Projekten
- Pflege und Wartung der Zeiterfassung

Allgemeine Anstellungserfordernisse

- Matura, vorzugsweise einer berufsbildenden höheren Schule mit betriebswirtschaftlichem, kaufmännischen Schwerpunkt (HAK oder HLW) oder einer allgemeinbildenden höheren Schule oder abgeschlossene kaufmännische Lehre und mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung

Besondere Anstellungserfordernisse

- Abgelegte Personalverrechnungsprüfung
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Personalverrechnung
- Sehr gute MS-Office-Kenntnisse
- Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Eigenständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- SAP Kenntnisse von Vorteil

Da das Aufgabengebiet der ausgeschriebenen Stelle mit umfangreichem Personenkontakt verbunden ist und die KUG auch in der Zukunft besonderen Wert auf Risikoreduktion in der Pandemie legt, ist erwünscht, dass Bewerber*innen vollständig gegen Corona geimpft sind.

Interessierte Personen mit entsprechender Qualifikation werden eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens

26. Jänner 2022

unter der **GZ 85/21** per E-Mail in einem PDF-Dokument an bewerbung@kug.ac.at zu senden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt.

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Im Sinne des sozialen Nachhaltigkeitskonzepts der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, das besondere Bedürfnisse in all ihren Aspekten interpretiert, werden Menschen mit solchen Bedürfnissen bei gleicher Qualifikation bevorzugt angestellt.

Für das Rektorat
Georg Schulz